



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kämmereiamt / Beteiligungen und Controlling	09.10.2026	2025/201

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	19.10.2026
Kreistag	öffentlich	02.11.2026

Tagesordnungspunkt 2.2

**Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);
Übernahme einer Bürgschaft für die Grundschuldauflösung des Spitalfonds Radolfzell**

Beschlussvorschlag

1. Der Übernahme einer Bürgschaft in Höhe von bis zu 1.800.000 EUR zugunsten der Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH für die Besicherung von Darlehensverbindlichkeiten bei der Sparkasse Hegau-Bodensee als Ablösung der bisherigen Grundschuld der Grundstücke des Krankenhausgebäudes am Standort Radolfzell mit einer Laufzeit bis spätestens 31. Dezember 2029 wird zugestimmt.
2. Die Bürgschaftsübernahme erfolgt, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, auf Basis des Betrauungsaktes gegenüber der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH sowie deren Tochtergesellschaften vom 28. Juli 2026.

Historie und Sachverhalt

Der Landkreis Konstanz ist mit 52 % Mehrheitsgesellschafter an der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH). Die übrigen Anteile an der GLKN gGmbH werden mit jeweils 24 % von der Spitalstiftung Konstanz sowie der Fördergesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH gehalten. Die GLKN gGmbH selbst hält direkt 100 % an den operativ tätigen Betriebsgesellschaften Klinikum Konstanz GmbH (BG KN) und Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH (HBK).

Die Fördergesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH wird von den Gemeinden Singen und Engen, dem Spitalfonds Radolfzell sowie dem Landkreis Konstanz gehalten. Zur Übersicht der Gesellschafterstruktur wird auf Anlage 1 – Gesellschafterverhältnisse der GLKN gGmbH verwiesen.

Der Krankenhausbetrieb am Standort Radolfzell wurde zum 30. Juni 2023 eingestellt.

Zwischen der Gemeinde Radolfzell, dem GLKN sowie dem Landkreis Konstanz wurde 2025 eine Grundsatzeinigung zur Rückabwicklung des ehemaligen Krankenhausstandortes in Radolfzell getroffen; auf die Drucksachen-Nr. 2025 / 108 / 1 wird verwiesen. Wesentlicher Bestandteil dieser Einigung war einerseits eine anteilige Kostenübernahme der Abbruch- / Entsorgungskosten für den Rückbau des Radolfzeller Krankenhauses (50 % der tatsächlichen Kosten; maximal 2 Mio. EUR) sowie andererseits der Austritt der Stadt Radolfzell / des Spitalfonds Radolfzell aus der Fördergesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH. Hinsichtlich dieser Eckpunkte erfolgt aktuell die rechtliche sowie die bilanzrechtliche und steuerliche Aufarbeitung und Vorbereitung einer Vergleichsvereinbarung zur Vorlage in den beteiligten Gesellschaftergremien.

Da das Grundstück des Radolfzeller Krankenhauses zum Jahresende 2026 noch mit einer Grundschuld bei der Sparkasse Hegau-Bodensee in Höhe von rund 1,99 Mio. EUR belastet ist und die getroffene Grundsatzeinigung eine lastenfreie Rückgabe des Grundstücks vorsieht, fanden Gespräche mit der betroffenen Sparkasse hinsichtlich einer Grundschuldübernahme statt. Danach ist eine Ablösung der bestehenden Grundschuld durch eine Bürgschaft des Landkreises für die Sparkasse umsetzbar. Eine alternative Ablösungsmöglichkeit wird von Seiten der Sparkasse aktuell nicht gesehen.

Auf Basis der Gespräche zwischen den an der beschriebenen Herauslösung der Spitalstiftung Radolfzell aus dem GLKN-Gesellschafterverbund Beteiligten ist eine gesamtheitliche Abwicklung des Vorgangs auf den 31. Dezember 2026 vorgesehen. Dementsprechend ist eine Übernahme der Bürgschaft ab dem 1. Januar 2027 vorgesehen. Es besteht Einigkeit, dass die Bürgschaft auf eine anfängliche Höhe von 1,8 Mio. EUR begrenzt ist und ausschließlich für das der Grundschuld aktuell zugeordnete Darlehen verwendet wird. Eine entsprechende Vorgabe wird in die Bürgschaftsurkunde aufgenommen. Entsprechend dem zugehörigen Darlehen ist eine Befristung der Bürgschaftsurkunde bis zum 31. Dezember 2029 vorgesehen.

Von Seiten der Geschäftsführung der HBK ging diesbezüglich mit Datum vom 30. September 2026 das als Anlage 2 beigefügte Antragsschreiben „Beantragung einer Bürgschaft beim Landkreis Konstanz, Grundschulden auf dem Grundstück des ehemaligen Krankenhausstandorts Hegau-Bodensee-Klinikum Radolfzell“ ein.

Rechtliche Grundlagen:

Bürgschaften bedürfen gemäß § 48 Landkreisordnung (LKro) in Verbindung mit § 88 Absatz 2 Gemeindeordnung (GemO) der Genehmigung durch das Regierungspräsidium. Um darüber hinaus eine europarechtskonforme Ausgestaltung von Bürgschaften sicherzustellen, ist es erforderlich, dass die GLKN gGmbH mit der „Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI)“ betraut ist, wie sie von Krankenhäusern erbracht werden. Diesem Erfordernis wurde mit dem Betrauungsakt gegenüber der GLKN gGmbH (zuletzt geändert mit Kreistagsbeschluss vom 20. Juli 2026; siehe Drucksachen-Nr. 2026 / 146 / 1) Rechnung getragen.

Anlagen

Anlage 1 – Gesellschafterverhältnisse der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); 18. August 2026

Anlage 2 – Schreiben der Geschäftsführung der HBK „Beantragung einer Bürgschaft beim Landkreis Konstanz: Grundschulden auf dem Grundstück des ehemaligen Krankenhausstandorts Hegau-Bodensee-Klinikum Radolfzell“; 30. September 2026

Art der Aufgabe

☐ Staatliche Aufgabe

☒ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe

☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

☐ keine Auswirkungen

☒ Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 54 Handlungsfeld: Der Landkreis als Gesundheitslandkreis

Leistungsziel: Der Landkreis Konstanz sichert im Rahmen seines Sicherstellungsauftrags und in seiner Funktion als Gesellschafter die Liquidität der GLKN gGmbH zur Erfüllung der Gesundheitsversorgung im Landkreis.

Maßnahme: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
--------------------------------	--------	-----------

☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig

... EUR

...

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
-------------------------------------	--------	-----------

☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig

... EUR

...

Nettoauswirkungen	... EUR	...
-------------------	---------	-----

...

...

☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

...